

# Handwerk im Saarland

Donnerstag, 15. Februar 2011

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER [WWW.HWK-SAARLAND.DE](http://WWW.HWK-SAARLAND.DE)

Nr. 4


**Handwerkskammer  
des Saarlandes**

## Weiterbildungsangebote der Akademie

22.02. Verhandlungserfolg  
8 U'Std./2 Abende/ 80 €

28.02. Verkaufsleiterin im  
Nahrungsmittelhandwerk  
Bäckerei / Konditorei  
ca. 1 1/2 Jahre/1.485 €

01.03. Schlagfertigkeitstraining  
8 U'Std./2 Abende/80 €

14.03. Konfliktstrategie  
16 U'Std./4 Abende/150 €

14.03. Info-Veranstaltung  
Geprüfte/r Betriebswirt/in

15.03. Fachwirt/in für  
EDV-Anwendungen  
80 U'Std./20 Abende/395 €

22.03. Redetechnik /  
Gesprächsführung  
24 U'Std./6 Abende/185 €

28.03. Geprüfte/r Betriebswirt/in  
2 Jahre in Teilzeit/ 2.345 €

23.02. WADERN  
Moderieren - Präsentieren  
2 Tage Vollzeit/215 €

Ihre Ansprechpartnerin:  
Cornelia Fauß  
Fon: 0681/5809-132  
Fax: 0681/5809 222-132

Meistervorbereitung  
Teil I Fachpraxis  
14.03. Feinwerkmechaniker  
14.03. Metallbauer

Teil II Fachtheorie  
März Straßenbauer  
März Zimmerer

Teil III Wirtschaft und Recht  
Mai 1 Jahr berufsbeleitend  
Juni 6 Wochen Vollzeit

Teil IV Berufs- und  
Arbeitspädagogik  
16.05. 2 Wochen Vollzeit

Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Karin Hussung  
Fon: 0681/5809-131  
Fax: 0681/5809 222-131

Karin Spellmeier  
Fon: 0681/5809-181  
Fax: 0681/5809 222-181

[www.hwk-saarland.de](http://www.hwk-saarland.de)

## REGIONALREDAKTION

**Handwerkskammer des Saarlandes**  
Hohenzollernstr. 47 – 49  
66117 Saarbrücken  
Tel.: 0681/ 58 09-0  
Fax: 0681/ 58 09-177  
E-Mail: [info@hwk-saarland.de](mailto:info@hwk-saarland.de)

Verantwortlich:  
**Dipl.-Vw. Georg Brenner**  
**Dietmar Henle**  
Tel.: 0681/ 58 09-114  
E-Mail: [d.henle@hwk-saarland.de](mailto:d.henle@hwk-saarland.de)



Der Wettbewerb um gute Nachwuchskräfte wird noch weiter zunehmen

## Ausbildungspakt erfolgreich

**FACHKRÄFTE:** Dem Mangel muss stärker als bisher entgegen gewirkt werden

Der Ausbildungspakt hat nach Ansicht der Handwerkskammer des Saarlandes bislang erfolgreich gewirkt. Es ist gelungen, allen ausbildungswilligen Jugendlichen eine Lehrstelle zu verschaffen. Viele Betriebe, die in den vergangenen Jahren erstmals ausgebildet hatten, sind mittlerweile eine Stütze der Ausbildung geworden. „Durch den Einsatz von Ausbildungsmentoren, der von Bund und Land gefördert wird, über das Instrument der Einstiegsqualifizierung und der individuellen Beratung sowie durch gezielte Ansprache der Ausbildungsbetriebe sind viele junge Menschen zu ihrem Ausbildungsplatz gekommen“, so HWK-Präsident Hans-Alois Kirf.

Nach den Worten von Kirf kann man eine positive Bilanz der gemeinsamen Paktbemühungen ziehen. Dies sei umso bemerkenswerter, als in vielen Betrieben die Entscheidung über Ausbildung noch im Schatten der Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen worden sei. Im Saarland erreichte die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk mit 2.776 (Bund:

70.300) fast das Vorjahresniveau von 2.789. Erfreulich auch, dass 371 Betriebe (Bund: 42.800 Betriebe) erstmalig für eine Ausbildung gewonnen werden konnten. In Bezug auch die Einstiegsqualifizierungen (EQ) stellten die Betriebe 135 Plätze (Bund 29.010) zur Verfügung.

Allerdings sei festzustellen, dass die demografische Entwicklung dazu führe, dass zahlreiche ausbildungswillige Betriebe keine passenden Bewerberinnen und Bewerber finden konnten, so Kirf. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen ist die Zahl der Schulabgänger geschrumpft, aber auch die Mobilität der Bewerber hat abgenommen. In vielen ländlichen Regionen wird es immer schwieriger, Nachwuchs zu rekrutieren. Zudem hat die Konkurrenz zwischen den Betrieben im Hinblick auf geeignete Bewerber zugenommen.

### Fachkräftepakt zunehmend wichtiger

Für die kommenden Jahre erwartet Handwerkskammerpräsident Kirf eine Verschärfung des Fachkräftemangels. Vor die-

sem Hintergrund wird die Handwerkskammer ihr hohes Engagement zur Besetzung von Ausbildungsplätzen weiter aufrecht erhalten und ihre Aktivitäten besonders in Sachen Nachwuchswerbung weiter ausbauen.

Kirf unterstreicht, dass angesichts der zunehmend sinkenden Zahl der Bewerber ein Pakt für Fachkräftesicherung immer stärker an Bedeutung zunehme. Dieser neue Pakt sollte nach Auffassung des HWK-Präsidenten zur Aufgabe haben, Wege zu finden, um sämtliche Potenziale auf dem Ausbildungs- und Weiterbildungsmarkt für die Fachkräftesicherung zu erschließen. Der hierzu vom Wirtschaftsminister einberufene Runde Tisch, dem neben der HWK auch die IHK und die VSU angehören, hat sich zum Ziel gesetzt, noch im ersten Halbjahr geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Dabei werden unter anderem Fragen zur Schulbildung, der beruflichen Erstausbildung, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zum Standortmarketing erörtert. **DH**

## Internet stützt das Image des Unternehmens

Es ist keine Frage, das Internet ist mittlerweile die größte, umfassendste und schnellste Informationsplattform weltweit. Immer mehr Handwerksunternehmen präsentieren sich deshalb in diesem Medium. Wie das Internet als Verkaufs- und Präsentationsinstrument optimal eingesetzt werden kann, zeigt die Handwerkskammer des Saarlandes am 21. Februar, 18 Uhr im Großen Saal, Hohenzollernstraße 47-49, Saarbrücken.

Experten zeigen, wie ein Handwerksbetrieb seinen Internetauftritt optimal gestalten und kontrollieren kann. Dabei geht es beispielsweise um die Fragen „Was macht ein erfolgreiches „Online-Marketing“ aus?“, „Welche Komponenten sind wichtig?“ und „Welche Fehler sollten tunlichst vermieden werden?“

Praxisnah wird auch gezeigt, wie mit einfachen Mitteln kostengünstig und ohne großen Zeitaufwand festgestellt werden kann, welche Seiten beim Kunden gut „ankommen“.

Weitere Informationen bei Monika Blum, E-Mail: [m.blum@hwk-saarland.de](mailto:m.blum@hwk-saarland.de); Anmeldungen bitte an [s.steines@hwk-saarland.de](mailto:s.steines@hwk-saarland.de), Fax: 0681/ 58 09-222-144. **DH**

## Wertvolle Tipps zur Unternehmensführung

**WADERN:** Interessante Angebote zur Weiterbildung

Die Handwerkskammer bietet erneut Seminare in Wadern an. Los geht's am 23. Februar mit dem Thema „Präsentieren und Moderieren“. Die Teilnehmer erfahren, wie man sich richtig und effektiv auf eine Präsentation oder eine Besprechung vorbereitet und deren Verlauf steuern kann. Das Seminar wird mittwochs und donnerstags von 8.30 bis 16 Uhr in Vollzeit durchgeführt.

Am 4. Mai heißt es „Geschäftlicher Erfolg durch Kundenfreundlichkeit“. Geschäftlicher Erfolg basiert nicht allein auf qualitativ hochwertigen Produkten, Termintreue und Service sondern zum großen Teil auch auf Kundenfreundlichkeit. In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer an vier Abenden Techniken zur erfolgreichen Gestaltung des Kundenkontaktes und zum dauerhaften Aufbau einer Geschäftsbeziehung.

Ebenfalls für Mai, und zwar in Vollzeit, ist ein zweitägiges Seminar zum Thema Kaizen – Methoden und Nutzen geplant.

Bei Kaizen handelt es sich um eine Managementmethode, die hilft, alle Prozesse im Unternehmen kontinuierlich zu optimieren. Damit wird höchstmögliche Qualität bei Produkten und Dienstleistungen erreicht sowie dauerhafte Kundenzufriedenheit gewährleistet.

### Anmeldungen ab sofort möglich

Abgeschlossen wird die Seminarreihe mit dem Thema „Argumentations- und Überzeugungstechnik“, dessen Start für den 1. Juni vorgesehen ist. An fünf Abenden, und zwar jeweils mittwochs von 18 bis 21.15 Uhr, lernen die Teilnehmer, in jeder Gesprächssituation souverän zu bleiben und mit sachlichen Argumenten zu überzeugen.

Alle Seminare finden in Wadern-Büschfeld, Nunkircherstraße 2 statt. Schriftliche Anmeldungen werden ab sofort entgegen genommen. Weitergehende Informationen bei der Handwerkskammer: Manuela Gleißner, Tel.: 0681/ 58 09-184, E-Mail: [m.gleissner@hwk-saarland.de](mailto:m.gleissner@hwk-saarland.de). **EB**

## Abfallnachweis: Für die meisten keine Änderung

Für die meisten Handwerker bleibt trotz der neuen elektronischen Abfallnachweisführung alles beim Alten. Seit Februar ist die neue Verordnung zur elektronischen Erfassung von Abfällen in Kraft und damit die Umstellung vom papiergebundenen Verfahren auf EDV. Erst ab einer Jahresmenge von mehr als 20 Tonnen eines gefährlichen Abfalls muss deren Entsorgung elektronisch abgewickelt werden. Dies beginnt mit der elektronischen Signatur und umfasst den kompletten Entsorgungs- und Nachweisvorgang. Die Bundesländer bieten eine kostenlose Software für den Datenaustausch an.

Für den Großteil der saarländischen Handwerker trifft das allerdings nicht zu. Ausgenommen von der Pflicht zur elektronischen Nachweisführung ist die Sammelentsorgung („Sammler“). Übernahme-scheine von gefährlichen Abfällen, von denen pro Jahr nicht mehr als 20 Tonnen anfallen und die über einen Sammelentsorgungsnachweis geführt werden, dürfen nach wie vor in Papierform geführt werden, sofern der Entsorger diese Art des Nachweisverfahrens noch anbietet. Ansonsten kann der Entsorger gewechselt werden. Diese Ausnahmeregelung dürfte vor allem für Handwerksbetriebe relevant sein, bei denen jährlich nur geringe Mengen derartiger Abfälle anfallen.

Weitere Infos bei Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum, Lisa Meusel, Tel.: 0681/ 58 09-176, E-Mail: [l.meusel@hwk-saarland.de](mailto:l.meusel@hwk-saarland.de). **DH**

## Kinospaß: Handwerker helfen Kindern

Aller guten Dinge sind bekanntlich drei dachte sich Elektrikermeister Lothar Lehmon, als er den dritten Kinotag für Kinder aus dem Kinderheim organisierte. „Ich habe früher selbst 19 Jahre in einem Kinderheim gelebt. Ich weiß, was den Kindern Spaß macht. So ein Tag ist mehr wert als irgendeine Geldspende“, sagt Lehmon, der mehr als 380 Kinder im Cinestar in Saarbrücken begrüßte. Sie kamen aus dem Theresenheim, dem Margaretenstift, dem Hanns-Joachim-Haus, dem Haus Christopherus, dem Langwiedstift, dem Diakonischen Werk und dem Mutter-Rosa-Haus. „Alle waren sofort begeistert und sind der Einladung gerne gefolgt“, sagte Lehmon, der das Projekt mit Glas Adolph und SHG Haustechnik durchführte.

2.500 Euro investierten die drei Handwerksbetriebe, um den Kindern einen solchen Tag zu ermöglichen. „Wenn man sieht, wie sich die Kinder freuen, weiß man, dass sich die Aktion gelohnt hat. Ich denke, nächstes Jahr gibt es die vierte Auflage des Kinotages für Kinder“, so Lehmon. **DH**

## Friseure bieten Seminare an

Die Landesinnung Friseure und Kosmetik Saarland bietet verschiedene Seminare in der HWK an: 22. Februar, 19.30 bis 21 Uhr: Färbungsschminken im Rahmen des Modeteamabends der Kosmetikfachgruppe der Innung. Kosten: fünf Euro (Modeteam), zehn Euro (Mitglieder), 20 Euro (Nichtmitglieder), Supermitglieder frei. 15. Februar bis 22. März Training zum Jugendfrisieren, jeweils dienstags 19.30 bis 21 Uhr, Prüfungstraining für Zwischen- und Gesellenprüfung (Damen, Herren und Kosmetik). Modelle und Material mitbringen, Teilnahme kostenfrei. Weitere Infos bei der Geschäftsstelle: Tel: 0681/ 94 86 10.

# Eine starke Gemeinschaft

**KAMMERBEITRAG:** Wissenswertes für die Mitgliedsbetriebe – Teil 2

VON BERND REIS

Im Folgenden geben wir Antworten auf die wichtigsten Fragen in Bezug auf die Mitgliedschaft in der HWK und den Kammerbeitrag. In der letzten DHB-Ausgabe wurde bereits ein Teil der Fragen beantwortet, hier nun Teil zwei.

**Wann erfolgt eine Nachveranlagung?**

Wenn die Bemessungsgrundlage zum Zeitpunkt der Veranlagung nicht vorgelegen hat, wird entsprechend der Beitragsordnung die zuletzt vorliegende Bemessungsgrundlage herangezogen. Wird der tatsächliche Gewerbeertrag nachträglich mitgeteilt oder vom Finanzamt berichtet, so erfolgt im Wege einer sogenannten Nachveranlagung eine Korrektur.

**Was tun, wenn die Berechnungsgrundlage nicht mit dem Gewerbesteuermess- oder Einkommenssteuerbescheid übereinstimmt?**

Eine solche Situation stellt überhaupt kein Problem dar. In diesem Fall brauchen Sie uns nur eine Kopie des entsprechenden Gewerbesteuermess- bzw. Einkommenssteuerbescheides zuzusenden, damit eine Korrektur Ihres Beitragsbescheides erfolgen kann.

**Welche Widerspruchsfristen sind einzuhalten?**

Gegen den Beitragsbescheid kann

innerhalb eines Monats nach Zugang Widerspruch eingelegt werden. Darüber hinaus ergeht der Beitragsbescheid unter dem Vorbehalt der Änderungsbefugnis, soweit sich die Bemessungsgrundlage nachträglich ändert.

**Muss man den gesamten Jahresbeitrag zahlen, wenn innerhalb des Jahres das Gewerbe angemeldet oder abgemeldet wird?**

Nein, denn die Beitragspflicht entsteht mit dem auf den Tag der Eintragung in die Handwerksrolle und/oder das Verzeichnis der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe folgenden Monat; das heißt, im Jahr der Eintragung ist der Jahresbeitrag anteilig für jeden Monat zu entrichten. Bei

Abmeldung des Betriebes endet die Beitragspflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Löschung in der Handwerksrolle und/oder dem Verzeichnis der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe erfolgt. Der Jahresbeitrag wird dann auf Antrag anteilig für jeden angefangenen Monat festgesetzt. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des vierten Monats nach dem Monat der Löschung.

**Ist eine Beitragsstundung oder Ratenzahlung möglich?**

Wenn die sofortige Einziehung der Beiträge mit erheblichen Härten für den Betriebsinhaber verbunden wäre, kann die Beitragsforderung auf Antrag gestundet



Alexander Hoffmann

veranlagt würden, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Beitragsbefreiung zu stellen. Die Antragstellung ist nicht für abgelaufene Beitragsjahre zulässig.

**Berechnungsgrundlage für 2011?** Berechnungsgrundlage für den Beitrag 2011 ist der Gewerbeertrag (wenn kein Gewerbeertrag festgesetzt wurde, der Gewinn aus Gewerbebetrieb), den das Finanzamt für das Steuerjahr 2008 festgesetzt hat. Für natürliche Personen/Personengesellschaften wird ein Freibetrag von 18.400 Euro auf den Gesamtgewerbeertrag gewährt.

**KAMMERBEITRAG**

**Weitergehende Fragen:** Giuseppina Tries, Tel.: 0681/ 58 09-142, E-Mail: g.tries@hwk-saarland.de, Alexander Hoffmann, Tel.: 0681/ 58 09-180, E-Mail: a.hoffmann@hwk-saarland.de. Fragen betreffend der Sonderregelungen für Existenzgründer und der Festsetzung des Teilungsverhältnisses bei „Mischbetrieben“: Doris Clohs, Tel.: 0681/ 58 09-105, E-Mail: d.clohs@hwk-saarland.de

# StudienStiftungSaar fördert Synergien

**ZUSAMMENARBEIT:** Mit der Holz & Dach Leyherr GmbH wurde erste Kooperation mit dem Handwerk auf die Beine gestellt

Die StudienStiftungSaar bietet Unternehmen die Möglichkeit, mit den Fach- und Führungskräften von morgen in Kontakt zu treten. Wer in Zeiten des demographischen Wandels in Talente investiert, der investiert zugleich in die Zukunft seines eigenen Unternehmens“, so Wirtschaftsminister Dr. Christoph Hartmann, stellvertretender Vorsitzender des Stiftungskuratoriums. Aus diesem Grunde ruft er alle Unternehmen auf, mit der Stiftung zusammenzuarbeiten, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Saarland zu stärken. Unternehmen können bei einer Kooperation selbst entscheiden, welches Projekt sie mit wie viel Geld fördern wollen.

Als erstes Handwerksunternehmen ist im Dezember die Holz & Dach Leyherr GmbH eine Kooperation mit der StudienStiftungSaar eingegangen. Die Firma will beim Bau von Holzrahmenhäusern ökologische Aspekte optimal berücksichtigen – und zwar mit Hilfe der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW). Deshalb stellt die Dillinger Firma der StudienStiftungSaar 1.800 Euro zur Verfügung, um im kommenden Sommersemester die Abschlussarbeit eines HTW-Studenten zu diesem Thema zu fördern. „Diese Zusammenarbeit verdeutlicht die Besonderheit der StudienStiftungSaar: Bei den maßgeschneiderten Kooperationsprojekten profitieren Studierende, Hochschulen und Unternehmen“, so Hartmann. „Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen wie die Holz & Dach Leyherr GmbH ist eine Beteiligung bei der Stiftung interessant: Bei 30 Mitarbeitern wäre eine eigene Forschungsabteilung eine große Kraftanstrengung. Über die StudienStiftungSaar können jedoch Studierende und

Forschungsinteressen gezielt gefördert werden – mit finanziell vertretbarem Aufwand.“

Thomas Leyherr, Geschäftsführer der Holz & Dach Leyherr GmbH, sieht in der Kooperation mit der StudienStiftungSaar große Vorteile für sein Unternehmen: „Es ist mir ein persönliches Anliegen, junge Studenten zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam das Holzrahmenhaus ökologisch und konstruktiv weiter zu entwickeln. Wir wollen die Ideen und Vorstellungen der Studenten mit einbinden. Gemeinsam optimieren wir so die ohnehin schon positive Ökobilanz der Holzhäuser gegenüber anderen klassischen Baustoffen.“ In dem kontinuierlichen Gedankenaustausch sieht Leyherr für beide Seiten eine Win-Win-Situation. Schon bald werden wieder Studenten seine Firma besuchen. Auch der Prorektor für Lehre und Studium an der HTW, Prof. Dr. Enrico Lieblang, freut sich über die neue Kooperation: „Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der StudienStiftungSaar wird die Attraktivität der HTW und des Hochschulstandortes Saarland weiter gesteigert. Der Kontakt zu kleinen und mittleren Unternehmen ist nicht nur die grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Technologie- und Wissenstransfer, sondern erlaubt Studierenden wertvolle Einblicke in die Berufsperspektiven eines KMU.“

Studienstiftung Geschäftsführer Christian Thomaser: „Das „Holz&Dach-Saarland-Stipendium“ freut unsere ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder ganz besonders. Für das kommende Jahr haben wir uns viel vorgenommen: Wir wollen Spenden und – gemeinsam mit den saarländischen Hochschulen – weitere Stipendien einwerben.“

studienstiftungsaar.de

## Die Kunst der Schlagfertigkeit

Bewunderswert: Menschen, die die Kunst der Schlagfertigkeit beherrschen. Sie haben auf alles eine Antwort und bleiben dabei höflich und freundlich. Das kann man lernen. Die HWK bietet deshalb ab Dienstag, 1. März, ein zwei Abende umfassendes Schlagfertigkeitstraining an. Nie mehr um eine Antwort verlegen sein, ist das Ziel des Trainings. Schriftliche Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen: Manuela Gleißner, Tel.: 0681/ 58 09-184 und E-Mail: m.gleissner@hwk-saarland.de. EB

## Miss Handwerk 2011 eine Saarländerin?

Eine Saarländerin kann Miss Handwerk werden. Von ca. 200 Bewerberinnen haben es zwei aus dem Saarland, Michaela Lang und Vanessa Heisel, geschafft, in die Endauswahl zu kommen. Durch Ihre Stimme, anzugeben auf der Internetseite des DHB, können Sie bis 15. März die Bewerberinnen weiter nach vorn bringen, einer von ihnen vielleicht sogar zum Sieg verhelfen. Auf der Internationalen Handwerksmesse wird die Miss Handwerk 2011 gekürt. DH [handwerksblatt.de/gpp](http://handwerksblatt.de/gpp)

## Von Wissenschaft zu Wirtschaft

25.000 Euro für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Handwerkern und Wissenschaftlern können Teilnehmer beim „Transferpreis Handwerk – Wissenschaft“ gewinnen. Der Preis wird für erfolgreiche Kooperationsprojekte von Handwerksunternehmen mit Universitäten oder Forschungseinrichtungen vergeben, bei denen neue Produkte, Verfahren, Dienstleistungen oder neue Formen der betrieblichen Organisation entstanden sind. Ausschreibungsunterlagen unter [www.handwerk-magazin.de/technologietransfer](http://www.handwerk-magazin.de/technologietransfer). DH



Die Investition in junge Talente aus Wissenschaft und Wirtschaft lohnt sich. Thomas Leyherr (r.) stellte bereits 2010 jungen Studenten seine Firma vor. Weitere Besuche sind geplant

## IKK Südwest

Mit Sicherheit günstiger

# Ein Ziel, das sich auszahlt!

Willkommen bei der

## IKK Südwest

## Zusatzbeitrag

Jetzt wechseln und **garantiert** keinen Zusatzbeitrag zahlen!

Wechseln Sie jetzt: 0800/0 119 119  
[www.ikk-suedwest.de](http://www.ikk-suedwest.de)

## Gesucht: Kreatives und Innovatives

**FÖRDERPREIS:** Erneut Ausschreibung durch HWK und die Sparkassen-Finanzgruppe

Der Förderpreis für innovatives und kreatives Handwerk wird dieses Jahr zum siebten Mal von der HWK und der Sparkassen-Finanzgruppe vergeben. Er ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert.

Damit sollen Handwerksunternehmen, einzelne Handwerker oder Arbeits- und Entwicklungsgemeinschaften, z. B. von Architekten oder Designern mit Handwerkern ausgezeichnet werden, die hervorragende Leistungen in Bereichen der Produkt- und Verfahrensinnovation erbracht haben.

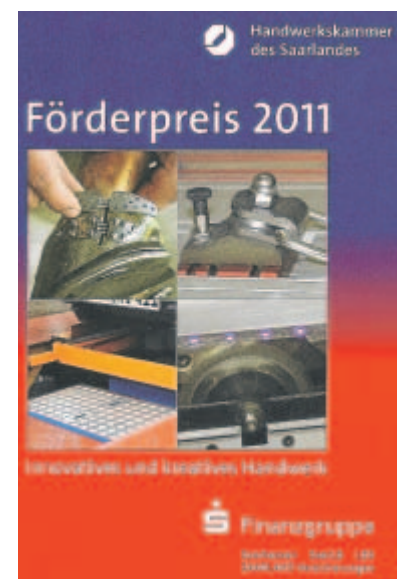
Es werden speziell solche Aktivitäten gewürdigt, die die Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksbetrieben stärken, zu einem schonenden Umgang mit der Umwelt führen oder zur Verbesserung des Handwerker-Images in der Öffentlichkeit beitragen.

Die Bewerbungsunterlagen können ab sofort bei der HWK, Bereich Unternehmensberatung, beim Sparkassenverband Saar und bei allen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe – Sparkassen, SaarLB, LBS und SAARLAND Versicherungen – angefordert werden.

Anmeldeschluss ist der 19. August 2011. Die Preisverleihung findet am Donnerstag, 27. Oktober

im Rahmen einer Festveranstaltung im Großen Saal der Handwerkskammer statt.

Weitere Informationen: HWK-Beratungsstelle für Denkmalpflege und Gestaltung, Gordon Haan, Tel.: 0681/ 58 09-138, Fax: 0681/ 58 09-222-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de sowie Sparkassenverband Saar, Klaus Faber, Tel.: 06 81/ 93 40-1 70, Fax: 06 81/93 40-1 77, E-Mail: klaus.faber@svsaar.de. GH



Mit diesem Motiv werben die Veranstalter für den Preis

## BAULEITPLÄNE

Die HWK ist als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu folgenden Bauleitplänen Stellung zu nehmen. Dabei ist die HWK auf das Wissen der Handwerksunternehmen vor Ort über mögliche Bedenken, Probleme oder gar Konflikte angewiesen, um diese im Sinne des Handwerks in die Stellungnahmen mit einfließen zu lassen. Anregungen bitte rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Stellungnahme bei der Handwerkskammer einreichen!

**Ansprechpartner:**  
**Manfred Kynast,**  
**Genehmigungslotse der HWK**  
Tel.: 0681/ 58 09-137,  
Fax: 0681/ 58 09-222-137,  
E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de

**Saarlouis**  
Bebauungsplan „Anbindung an die B51 neu“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Anbindung an die B 51 neu“ Eingang HWK: 25.1. Stellungnahme bis 25.2.

**Reimsbach – Beckingen**  
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Reimsbacher Straße“ Eingang HWK: 28.1. Stellungnahme bis 28.2.

**Nohfelden**  
Bebauungsplan „Sondergebiet Nahversorgungszentrum Türkismühle“ und Teiländerung des Flächennutzungsplans Nohfelden Eingang HWK: 27.1. Stellungnahme bis 4.3.

**Bekanntmachung**

**Änderung der Sachverständigenordnung**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat am 8. Dezember 2010 gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 12 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I Seite 3074), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerberecht und in weiteren Rechtsvorschriften vom 24. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091) folgende Änderungen der Sachverständigenordnung beschlossen:

**§ 1 Bestellungsgrundlage**

Die Handwerkskammer bestellt und vereidigt auf Antrag gem. § 91 Abs. 1 Nr. 8 und Abs. 4 der Handwerksordnung Sachverständige für Sachgebiete des Handwerks nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

**§ 2 Bestellungs Voraussetzungen**

- Für das Sachgebiet, für das eine öffentliche Bestellung beantragt wird, muss ein allgemeiner Bedarf an Sachverständigenleistungen bestehen. Die Sachgebiete und die Bestellungs Voraussetzungen für das einzelne Sachgebiet werden durch die Kammer bestimmt.
- Als Sachverständiger der Handwerkskammer des Saarlandes kann nur öffentlich bestellt und vereidigt werden, wer
  - a) in ihrer Handwerksrolle als Inhaber oder als Gesellschafter einer Personengesellschaft bzw. Geschäftsführer oder Vorstand einer juristischen Person eingetragen ist und dabei in seiner Person die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt oder als Betriebsleiter bezeichnet ist oder
  - b) als Inhaber, Gesellschafter einer Personengesellschaft bzw. Geschäftsführer oder Vorstand einer juristischen Person in ihrem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen ist. Gleiches gilt für Gesellschafter von dort eingetragenen juristischen Personen, die in diesem Unternehmen handwerklich tätig sind
- das 30. Lebensjahr vollendet und bei der erstmaligen Bestellung zum Zeitpunkt der Antragstellung das 62. Lebensjahr noch nicht überschritten hat;
- seine besondere Sachkunde (erheblich über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse und Fertigkeiten), die notwendige praktische Erfahrung und die Fähigkeit, Gutachten zu erstatten, nachweist; § 36a GewO gilt entsprechend;
- nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften jederzeit und uneingeschränkt für die Sachverständigentätigkeit zur Verfügung steht.
- Steht der Antragsteller in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis, kann er nur öffentlich bestellt werden, wenn er die Voraussetzungen des Abs. 2 Nr. 2-8 erfüllt und zusätzlich nachweist,
  - er im Falle eines zustimmungspflichtigen Handwerks die Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
  - sein Anstellungsvertrag den Erfordernissen des Abs. 2, Nr. 7 nicht entgegensteht und dass er seine Sachverständigentätigkeit höchstens persönlich ausüben kann;
  - seine Niederlassung als Sachverständiger oder, falls eine solche nicht besteht, seinen Hauptwohnsitz im Bezirk der Handwerkskammer hat.
- Als Sachverständiger kann auch öffentlich bestellt und vereidigt werden, wer
  - zur selbständigen Ausübung eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes berechtigt ist, aber nicht die Voraussetzungen des Abs. 2, S. 1 Nr. 1 erfüllt und
  - in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung mindestens 6 Jahre in einem Betrieb des Handwerks bzw. des handwerksähnlichen Gewerbes, für das er öffentlich bestellt werden will, praktisch tätig gewesen ist, davon mindestens 3 Jahre als Handwerksunternehmer oder in betriebsleitender Funktion im Sinne von Abs. 2, S. 1 Nr. 1 und
  - seine Niederlassung als Sachverständiger oder, falls eine solche nicht besteht, seinen Hauptwohnsitz im Bezirk der Handwerkskammer hat.
- In Ausnahmefällen kann als Sachverständiger auch öffentlich bestellt und vereidigt werden, wer nicht die Voraussetzungen des Abs. 2, S. 1 Nr. 1, 2, Abs. 4 erfüllt und seinen Hauptwohnsitz im Bezirk der Handwerkskammer hat.
- Antragsteller aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die keine Niederlassung oder keinen Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes haben, weisen der Handwerkskammer ihre Niederlassung bzw. ihren Hauptwohnsitz innerhalb der EU/EWR nach. Im Übrigen müssen die Voraussetzungen des Abs. 2 Nrn. 2 bis 8 vorliegen.

**§ 3 Verfahren**

- Darüber hinaus ist die Handwerkskammer berechtigt, vom Antragsteller zum Nachweis seiner besonderen Sachkunde auf seine Kosten die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen zu verlangen und ihn zu verpflichten, sich auf seine Kosten einer Überprüfung durch ein Fachgremium zu stellen. Die Bestimmungen des § 36a GewO bleiben hiervon unberührt.

**§ 5 Öffentliche Bestellung**

- Die Bestellung ist eine öffentliche Bestellung im Sinne von § 73 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) und § 404 Abs. 2 Zivilprozessordnung (ZPO). Die Tätigkeit des öffentlich bestellten Sachverständigen ist nicht auf den Bezirk der Handwerkskammer des Saarlandes beschränkt.
- Die öffentliche Bestellung dient ausschließlich dem Zweck, Gerichten, Behörden und privaten Auftraggebern Sachverständige zur Verfügung zu stellen, die persönlich integer sind und fachlich richtige sowie unparteiische und glaubhafte Sachverständigenleistungen gewährleisten.
- Nach Ablauf der Bestellzeit wird eine erneute Bestellung (Wiederbestellung) vorgenommen, wenn die in § 2 und 17 genannten Voraussetzungen gegeben sind.

**§ 8 Bekanntmachung**

Die Handwerkskammer teilt die öffentliche Bestellung und Vereidigung des Sachverständigen in ihrem Bekanntmachungsorgan mit und führt ein Sachverständigenverzeichnis. Name, Adresse, Kommunikationsmittel, Sachgebetsbezeichnung sowie Angaben zur Schwerpunkten der Sachverständigentätigkeit werden im Einvernehmen mit dem Sachverständigen gespeichert, auf allen Datenträgern und in allen Medien veröffentlicht und auf Anfrage weitergegeben.

**§ 9 Unparteiliche Aufgabenerfüllung**

- Der Sachverständige hat seine Aufgaben unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen und seine Gutachten in diesem Sinne nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten. Der Sachverständige hat vor Annahme von Aufträgen und während deren Ausführung auf Gründe hinzuweisen, die geeignet sind, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit zu rechtfertigen.
- Dem Sachverständigen ist insbesondere untersagt:
  - sich oder Dritten für seine Sachverständigentätigkeit außer der gesetzlichen Entschädigung oder vertraglich vereinbarten Vergütung Vorteile versprechen oder gewähren zu lassen;
- Von Abs. 2 Nr. 5 und 6 darf in besonderen Ausnahmefällen mit Zustimmung der Handwerkskammer abgewichen werden.

**§ 11 Form der Gutachtenserstattung**

- Der Sachverständige hat angeforderte Gutachten schriftlich oder in elektronischer Form zu erstatten, es sei denn, dass der Auftraggeber hierauf verzichtet. Das Ergebnis eines mündlich erstatteten Gutachtens ist schriftlich oder in elektronischer Form sowie nachvollziehbar und fälschungssicher festzuhalten.
- Der Sachverständige hat das von ihm angeforderte Gutachten höchstpersönlich zu erarbeiten und zu erstatten. Er darf Hilfskräfte nur zur Vorbereitung des Gutachtens und nur insoweit beschäftigen, als er ihre Mitarbeit ordnungsgemäß überwachen kann. Beschäftigt der Sachverständige Hilfskräfte, trägt er gleichwohl persönlich und uneingeschränkt die Verantwortung.

**§ 12 Gemeinschaftsgutachten, Feststellungen von Hilfskräften**

- Erstatten Sachverständige ein Gutachten gemeinsam (Gemeinschaftsgutachten) oder erbringen sie eine andere Sachverständigenleistung gemeinsam, muss zweifelsfrei erkennbar sein, welcher Sachverständige für welche Teile, Feststellungen oder Schlussfolgerungen verantwortlich ist. Hierfür muss das Gutachten oder andere Äußerungen in schriftlicher oder elektronischer Form in den unterschiedlichen Teilen von den jeweils verantwortlichen Sachverständigen unterschrieben oder gekennzeichnet werden. § 13 ist einzuhalten.
- Sachverständige, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen und Angehörige von Zusammenschlüssen (§ 21), die im Namen und für Rechnung ihres Arbeitgebers oder ihres Zusammenschlusses tätig werden, haben ihre jeweiligen gutachterlichen Ausführungen zu unterschreiben oder qualifiziert elektronisch zu signieren und § 13 einzuhalten.

**§ 13 Führung der Bezeichnung „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“**

- Gutachten oder andere Äußerungen in schriftlicher oder elektronischer Form im Zusammenhang mit seiner Sachverständigentätigkeit darf der Sachverständige nur mit seiner Unterschrift und mit dem ausgehändigten Rundstempel versehen. Andere Bezeichnungen oder Anerkennungen darf der Sachverständige nicht verwenden, soweit es mit dem Amt unvereinbar ist. Im Fall der elektronischen Übermittlung ist die qualifizierte elektronische Signatur zu verwenden.

**§ 14 Aufzeichnungspflicht**

- Der Sachverständige ist verpflichtet,
  - die Aufzeichnungen (Abs. 1),
  - ein vollständiges Exemplar der schriftlichen Gutachten,
  - die sonstigen schriftlichen Unterlagen, die sich auf seine Tätigkeit als Sachverständiger beziehen, zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Aufzeichnungen zu machen oder die Unterlagen entstanden sind.
- Werden Dokumente gemäß Abs. 2 auf Datenträgern gespeichert, muss der Sachverständige sicherstellen, dass die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können. Er muss sicherstellen, dass die Daten nicht nachträglich geändert werden können.

**§ 15 Haftungsausschluss, Haftpflichtversicherung**

- Der Sachverständige soll eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen und während der Zeit seiner Bestellung aufrechterhalten.

**§ 16 Schweigepflicht**

- Die Schweigepflicht des Sachverständigen und seiner Mitarbeiter besteht über die Beendigung des Auftragsverhältnisses hinaus. Sie gilt auch für die Zeit nach dem Erlöschen der öffentlichen Bestellung.

**§ 17 Fortbildung**

Der Sachverständige ist verpflichtet, sich nachweisbar auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt und vereidigt ist, im erforderlichen Umfang ständig fortzubilden. Der Sachverständige ist verpflichtet, die angebotenen Sachverständigenseminare der Handwerkskammer oder des zuständigen Fachverbandes und/oder der zuständigen Innung zu besuchen.

**§ 18 Bekanntmachung, Werbung**

- Bekanntmachung und Werbung sind von der sonstigen gewerblichen und beruflichen Tätigkeit zu trennen.

**§ 19 Anzeigepflicht**

- Der Sachverständige hat der Handwerkskammer unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen:
- die Änderung seiner beruflichen Niederlassung, seines Wohnsitzes, seiner Kommunikationsmittel;
  - die Stellung des Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder das Vermögen einer Gesellschaft, deren Gesellschafter bzw. Geschäftsführer oder Vorstand er ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens und die Abweisung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse;
  - den Erlass eines Haft- oder Unterbringungsbefehls, eines Strafbefehls, die Erhebung der öffentlichen Klage und den Ausgang des Verfahrens im Strafverfahren;

**§ 20 Auskunftspflicht**

- Der Sachverständige hat auf Verlangen die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen (§ 14) der Handwerkskammer in deren Räumen unentgeltlich vorzulegen und für eine angemessene Zeit zu überlassen.

**§ 22 Gründe für das Erlöschen**

- Die öffentliche Bestellung erlischt, wenn
  - die in § 2 Abs. 2 S. 1, Abs. 4 Nr. 3 oder Abs. 6 genannten Voraussetzungen entfallen,
  - das 68. Lebensjahr vollendet hat,
  - die Handwerkskammer die öffentliche Bestellung widerruft oder zurückernt (§ 23).
- Die Handwerkskammer kann in Abweichung von der Regelung des Abs. 1 Nr. 4 in begründeten Ausnahmefällen eine einmalig befristete Verlängerung der öffentlichen Bestellung vornehmen. § 5 Abs. 3 findet Anwendung.

**§ 24 Rückgabepflicht von Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel**

Der Sachverständige hat nach Erlöschen der öffentlichen Bestellung der Handwerkskammer Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel unverzüglich, unaufgefordert und nachweislich zurückzugeben. Der von der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes am 8. Dezember 2010 gefasste Beschluss über die Neufassung der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer des Saarlandes ist nach § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (BGBl. III 710-1) am 6. Januar 2011 vom Minister für Wirtschaft und Wissenschaft genehmigt worden.

**Wellness- und Kosmetikspezialist**

**WEITERBILDUNG:** Handwerkskammer startet im März mit einem neuen Lehrgang

Im neu eingerichteten Kompetenzzentrum für Wellness der Handwerkskammer beginnt im März der neue Lehrgang zur „Geprüften Fachkraft für Ganzkörperkosmetik und Wellness“. Mit dieser beruflichen Qualifizierung, die mit einer bundesweit anerkannten Fortbildungsprüfung abschließen soll, trägt die HWK einem zukunftsweisenden Trend Rechnung: Wellness. Der Markt bietet vielfältige berufliche Chancen und Beschäftigungsmöglichkeiten bis hin zur Selbstständigkeit, vorausgesetzt, Interessenten verfügen über die entsprechende Qualifikation und das notwendige Wissen.

Der Lehrgang umfasst Module, die den Teilnehmern ausgewählte Methoden und Techniken rund um das Thema Wellness vermitteln; von Ernährung über Kommunika-

tion und Beratung, Betriebsmanagement, Entspannung und Massage sowie Kosmetik. Abgerundet wird die Qualifizierung analog der Meisterausbildung mit den Themen „Wirtschaft und Recht“ sowie „Berufs- und Arbeitspädagogik“. Der Lehrgang wird berufsbegleitend angeboten und dauert mit insgesamt 924 Unterrichtsstunden, rund zweieinhalb Jahre. Er kostet 5.800 Euro plus Material und Lernmittel. Der Antrag auf Anerkennung staatlicher Förderung der gesamten Lehrgangs- und Prüfungsgebühren über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist gestellt.

Weitere Informationen und Anmeldung zu dem Lehrgang: HWK, Karin Hussung, Tel: 0681/ 58 09-13 sowie E-Mail: k.hussung@hwk-saarland.de. **EB**



Die Ausbildung zur Wellness-Fachkraft bietet viele Perspektiven

**Gesundheitstag in der Kammer**

**BARMER:** Informationen und Gesundheitscheck sowie Mobile Massage für die HWK-Mitarbeiter



Taten etwas für ihre Fitness: HWK-Hauptgeschäftsführer Georg Brenner und Auszubildende im Handwerk hier mit dem Barmer-Organisationsteam

Bin ich so gesund wie ich mich fühle? Unter diesem Motto stand der 12. Januar für die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter der HWK. Von mobiler Massage über individuelle Ernährungsberatung bis hin zur Blutwertbestimmung – die BARMER GEK hatte für Jede und Jeden das passende Angebot.

Der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Georg Brenner, eröffnete den Gesundheitstag und agierte selbst als Vorbild. Stolz zeigte er sich über das Orga-Team, das komplett aus Auszubildenden der HWK bestand. „Es ist wichtig bereits die jungen Beschäftigten an das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz heranzuführen.“

Zum Checkangebot gehörte die Kontrolle der wichtigsten Werte des Herz-Kreislaufsystems wie Blutdruck, Blutzuckerwert und Cholesterinwerte. Eine Ernährungsberaterin gab zudem hilfreiche Tipps zu gesundem Essen. Aufschluss-

reich waren die Informationen zur Bedeutung richtigen Trinkens für die körperliche und geistige Gesundheit. Schließlich war Entspannung pur angesagt. Bei einer mobilen Massage trugen zwei Masseure bei einer 15 bis 20 minütigen Massage zur Erholung bei.

„Das Interesse an dem Gesundheitstag war groß. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten nutzten die Gesundheitsangebote. Das zeigt die Wichtigkeit solcher Aktionen im Betrieb. Nur gesunde und zufriedene Mitarbeiter werden gute Arbeitsleistung erbringen können. Die HWK geht hier mit gutem Beispiel voran“, so Jens Rauh, Regionalgeschäftsführer der BARMER GEK. Es war ein gelungener Tag. Neben der BARMER wurde der Tag von der Stadtapotheke Saarbrücken la gesund, der Ernährungsberaterin Heike Dillinger, sowie von Petra Hacker und Thomas Kunkler (Mobile Massage) begleitet. **DH**

**WIR SIND DUCATO.**

ab **13.990 €<sup>1</sup>**

**Angebot nur für gewerbliche Kunden bis zum 31.03.2011.**



Abb. enthält Sonderausstattung.

AB EURO MONATL.<sup>2</sup> **189,-** | BEI EURO SONDERZAHLUNG **0,-**

**KLOS** AUTOMOBILE

Marp.- Urexweiler Saarlouis Losheim am See  
0 68 27/90 15 40 0 68 31/98 606 40 0 68 72/90 12 40

**www.klosautomobile.de**

Unser Partner für Tuning & Performance: **RS** AUTOMOBILE  
Straße des 13. Januar 118-120  
0 68 98 - 98 63 0  
**www.rsautomobile.de info@rsautomobile.de www.rtype.de info@rtype.de**

<sup>1</sup> Aktionsangebot für den Fiat Ducato Kastenwagen 28 L1H1 100 Multijet. <sup>2</sup> Ein Leasingangebot der Fiat Bank für den Fiat Ducato Kastenwagen 28 L1H1 100 Multijet: 48 Monate Laufzeit; 40.000 km Gesamtfahrleistung; 0,- € Sonderzahlung; Angebote für gewerbliche Kunden zzgl. MwSt. und 690,- € Überführungskosten, gültig bis 31.03.2011. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

**www.kaufen-mit-herz.de**  
zu Gunsten der Lebenshilfe